FC SCHWAMENDINGEN

TURNIERREGLEMENT · HALLENTURNIER 2026

12. und 13. Dezember 2026
FAIRPLAY · RESPEKT · TEAMGEIST

Bitte lest das Reglement vor Turnierbeginn aufmerksam durch. Es gilt für alle teilnehmenden Mannschaften, Trainerinnen und Trainer sowie Begleitpersonen.

1. Mannschaftsliste und Turnierbeitrag

Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Trikotnummer aller Spielerinnen und Spieler ist spätestens 30 Minuten vor dem ersten Gruppenspiel am Jurytisch abzugeben.

Auf Verlangen der Turnierleitung oder im Falle eines Protests müssen die Eltern einen gültigen Ausweis (ID oder Pass) ihrer Kinder vorweisen können.

Der Turnierbeitrag ist gemäss Bestätigungsmail vor dem Turnier auf das angegebene Konto zu überweisen. Falls der Beitrag noch nicht überwiesen wurde, ist er spätestens 30 Minuten vor dem ersten Spiel am Jurytisch zu bezahlen.

2. Nichtantreten

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der fehlbaren Mannschaft zusätzlich zum Turnierbeitrag eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.– in Rechnung gestellt.

3. Spielberechtigung

Die Spielberechtigung richtet sich nach dem Reglement des Schweizerischen Fussballverbands (SFV).

4. Spielerzahl, Spieldauer und Spielfeld

Spielerzahl: Junioren G und F spielen mit 1 Torhüter und 4 Feldspielern. Junioren E und D spielen mit 1 Torhüter und 5 Feldspielern.

Spieldauer gemäss Gesamtspielplan: G-Junioren 7 Minuten; alle übrigen Kategorien 9 Minuten. Zwischen den Spielen ist jeweils 1 Minute Wechsel-/Pause vorgesehen. Die Spielzeiten können je nach Anmeldungen angepasst werden.

Bei den G- und F-Kategorien werden zwei Spielfelder verwendet. Die Spielseiten werden nicht gewechselt. Das erstgenannte Team hat Anstoss.

Tore zählen auch dann, wenn der Ball aus der eigenen Spielfeldhälfte direkt ins gegnerische Tor gespielt wird.

5. Spielerauswechslungen

Spielerwechsel müssen dem Schiedsrichter nicht gemeldet werden. Sie können laufend (fliegend) und unbeschränkt vorgenommen werden. Die Auswechslungen müssen im Bereich der Coachingzone erfolgen.

6. Freistösse, Corner, Abseits, Rückpassregel und Tacklings

Alle Freistösse, einschliesslich Corner, werden indirekt ausgeführt.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Die Rückpassregel gilt ausschliesslich für die Junioren E und D. Bei den Junioren G und F ist sie aufgehoben.

Grätschen und Sliding-Tacklings sind verboten und werden mit einem indirekten Freistoss für die gegnerische Mannschaft geahndet.

7. Abstand, Einwürfe und Torhüter

Bei Freistössen und Einwürfen beträgt der Mindestabstand 5 Meter. Einwürfe werden mit dem Fuss ausgeführt.

Spielt der Torhüter den Ball direkt über die Mittellinie, ohne dass dieser zuvor in der eigenen Spielfeldhälfte den Boden oder einen eigenen Spieler berührt hat, erhält die gegnerische Mannschaft einen Freistoss von der Mittellinie. Diese

Regel gilt nicht, wenn der Ball aus dem laufenden Spiel heraus über die Mittellinie gespielt wird.

Bei den Junioren E und D gilt: Sobald der Torhüter den Ball auf den Boden legt, ist dieser frei und darf nicht wieder mit den Händen aufgenommen werden. Bei einem Verstoss erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoss.

8. Penaltyschiessen

Bei einem Unentschieden in den Finalrunden wird die Entscheidung durch ein Penaltyschiessen herbeigeführt. Jede Mannschaft bestimmt zunächst drei Schützen. Steht danach noch kein Sieger fest, tritt von jeder Mannschaft jeweils ein weiterer Schütze an, bis die Entscheidung gefallen ist.

9. Versicherung und Haftung

Für Unfälle und Diebstähle auf dem Areal der Sporthalle lehnt der Turnierorganisator jegliche Haftung ab. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden beziehungsweise ihrer Erziehungsberechtigten.

10. Umkleidekabinen und Diebstahlgefahr

Den Mannschaften stehen Umkleidekabinen zur Verfügung. Wertsachen sollten nicht in den Umkleidekabinen zurückgelassen werden. Die Trainer werden gebeten, darauf zu achten, dass sämtliche Wertsachen mitgenommen werden. Die Trainer sind dafür verantwortlich, dass ihre Junioren und Juniorinnen die Umkleidekabinen sauber und ordentlich verlassen.

11. Preisberechtigung und Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Finale statt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 werden mit einem Mannschaftspokal ausgezeichnet. Alle teilnehmenden Spielerinnen und Spieler erhalten einen Erinnerungspreis. Pro Mannschaft werden maximal 10 Spielerinnen und Spieler berücksichtigt.

12. Proteste

Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheide und unanfechtbar. Andere Proteste müssen unmittelbar nach dem betreffenden Spiel bei der Turnierleitung eingereicht werden. Die Protestgebühr beträgt CHF 100.–. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr zurückerstattet; andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters. Die Entscheide der Turnierleitung sind endgültig und nicht anfechtbar.

13. Strafen

Bei groben Fouls oder unsportlichem Verhalten kann der Schiedsrichter verlangen, dass der fehlbare Spieler ausgewechselt wird. Muss ein Spieler deswegen ausgewechselt werden, ist er für das laufende Spiel ausgeschlossen. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann er für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden.

14. Verspätetes Antreten und Forfait

Tritt eine Mannschaft mit mehr als zwei Minuten Verspätung an, erscheint sie nicht zum Spiel oder setzt sie einen nicht spielberechtigten Spieler ein, wird das Spiel mit 3:0 Forfait zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.

15. Foto- und Filmrechte

Die Verwendung von Fotos und Videos, die im Rahmen des Turniers angefertigt werden, zu Werbezwecken des Vereins erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen und der erforderlichen Einwilligungen, insbesondere bei minderjährigen Teilnehmenden.

16. Schlussbestimmungen

Über alle Fälle, die in diesem Reglement nicht ausdrücklich geregelt sind, entscheidet die Turnierleitung endgültig.

Wir wünschen allen Mannschaften viel Spass, spannende Spiele und ein erfolgreiches Turnier!
Die Turnierleitung des FC Schwamendingen